

«Der Kampf für die Jungs hat sich gelohnt»

SORGERECHT Weil er sich von den Behörden übergangen und als Vater diskriminiert fühlte, wandte sich ein geschiedener Vater vor 20 Jahren an den «Landboten». Das Sorgerecht für seine beiden Söhne, das ihm damals verwehrt wurde, erhielt er später doch noch. Rückblick auf eine Lebens- und Leidensgeschichte.

Vor zwanzig Jahren entschied ein Gericht, das Sorgerecht seiner Ex-Frau zu übertragen. Von da an durfte Manuel Rossi* seine Söhne, die damals 7 und 8 Jahre alt waren, nur noch an zwei Wochenenden im Monat sehen, von Samstag, 14 Uhr, bis Sonntag, 20 Uhr. Für Rossi war das viel zu wenig, er kämpfte und argumentierte, aber vergeblich. Rossi fühlte sich weder vom Richter noch vom Erziehungsbeistand verstanden und als Vater nicht respektiert.

Ende Dezember 1996 erzählte Rossi sein Schicksal im «Landboten». Er wolle nicht nur «Zahlvater» sein, sagte er damals. «Wenn ich da gewusst hätte, wie glücklich ich jetzt bin – ich hätte es nicht geglaubt», sagt er heute.

Hörstürze und ein Herzinfarkt

Aber von vorne: 1996 verliert der damals 52-jährige Vater mit der Scheidung das Sorgerecht für seine zwei Söhne. Und das, obwohl seine Ex-Frau alkoholabhängig ist. Unter den zwei Wochenenden im Monat, an denen er seine Kinder sieht, leidet die Beziehung, er hat Angst, seine Kinder zu verlieren. Die zwei Buben wollen nicht ans Telefon, wenn er anruft. Nach einem Wochenende bei ihm wollen sie aber auch seine Hand nicht wieder loslassen.

«Das nennt man Eltern-Kind-Entfremdungssyndrom», sagt Rossi. Das habe er herausgefunden, als er nach Erklärungen für das Verhalten seiner Kinder suchte. Weil Kinder nach der Trennung ihrer Eltern Boden

unter den Füßen brauchten, wiesen sie einen Elternteil von sich, umreist Rossi das Verhalten.

«Mich hat die Situation damals zerrissen», sagt er. Zu seinem Kummer, dass er die Kinder nicht öfter sehen durfte, kamen die immer häufigeren spontanen Besuche des jüngeren Sohnes. «Er hat regelmässig vor der Schule bei mir geklingelt, weil er kein Frühstück gekriegt hatte und jemanden brauchte, der ihm zuhört», sagt Rossi. Der Stress und die Sorgen wirkten sich auf seine Gesundheit aus. Er hatte mehrere Gehörstürze und dann einen schweren Herzinfarkt.

Mit Hungern Gehör verschafft

«Als ich im Spital lag, sagte ich mir: Das reicht.» Er esse erst wieder, wenn der Erziehungsbeistand ihn für ein Gespräch besuche, sagte Rossi. Tatsächlich kam dieser im Spital vorbei. Er hörte sich Rossis Version an, las die Tagebucheinträge, die der Vater seit Jahren führte. «Da hat er zum ersten Mal die Aussagen meiner Ex-Frau, die Kinder wollten mich gar nicht sehen, angezweifelt.»

Kurz nachdem Rossi aus dem Spital entlassen wurde, seien die Söhne mit ihren Rucksäcken vor seiner Tür gestanden: «Wir ziehen zu dir», hätten sie gesagt. Rossi wollte, dass die zwei das auch dem Richter mitteilten. Die Buben, damals 12 und 13 Jahre alt, erklärten also in einem Brief, dass sie beim Vater wohnen wollten. «Doch das reichte nicht», erzählt Rossi. «Der Richter misstraute mir erneut. Er



Der Alltag mit den Kindern blieb dem Vater von einem Tag auf den anderen verwehrt (Symbolbild).

Shotshop

dachte, ich manipulierte die Buben.» Dann wurde das Sorgerechtsverfahren aber neu aufgerollt. Rossi verlangte das gemeinsame Sorgerecht. «Weil die Mutter aber derart die Fassung verlor und sagte, ich sei ein Spinner, sprach der Richter am Ende mir das Sorgerecht zu», sagt er und schiebt nach: «Meiner Ex-Frau werfe ich nichts vor; sie ist krank.»

Das war 2004. Rossi suchte für den älteren Sohn eine Lehrstelle. «Er hatte Pech mit den Lehrern und landete in der Sek B.» Heute habe er eine gute Position bei den SBB, er sei stolz auf seinen Sohn. Der jüngere Sohn hat vor kurzem mit einem Doktorat begonnen. Als er den positiven Bescheid von der ETH Zürich erhielt, weilte der Sohn in Kopenhagen in den Ferien. Rossi stieg, als er davon erfuhr, in seinen Cinquecento und fuhr schnurstracks in die dänische Hauptstadt, um ihm zu zeigen, wie stolz er auf ihn ist.

«Zwei Buben, denen es so gut geht – das ist mehr als zwei Sechser im Lotto», sagt er heute. Aber der Kampf ums Sorgerecht habe bleibende Spuren hinterlassen. Er sei depressiv gewesen und habe sich zweimal selbst in eine Klinik eingewiesen. Vor drei Jahren sei er zusammengebrochen. «Ein halbes Jahr vor meiner Pensionierung wurde ich ein IV-Fall.»

Nun fühle er sich gut. Antidepressiva nehme er keine mehr. Der 69-Jährige hat Winterthur vor kurzem verlassen, die Stadt verknüpft er mit viel Negativem, vor allem mit der Vormundschaftsbehörde und dem Gericht. «Ich will, dass kein Kind und kein Vater dasselbe erleben muss wie ich.»

Deborah Stoffel

*Name geändert.

«Das neue Gesetz löst die hochstrittigen Fälle nicht»

GLEICHBERECHTIGUNG Sind Väter und Mütter mit dem neuen Sorgerecht gleichgestellt? Antworten von Philipp Gonser von der Beratungsstelle Mannebüro Züri.

Is das gemeinsame Sorgerecht, das seit 2014 gilt, ein Meilenstein in der Gleichberechtigung von Vater und Mutter?

Philipp Gonser*: Ja, es war allerhöchste Zeit dafür. Dieses Gesetz würdigte damit auch die aktuelle Realität vieler Eltern. Gleichzeitig bleibt das gemeinsame Sorgerecht ein juristischer Begriff.

Worin macht sich das bemerkbar?

Gemeinsame Kinder bedeuten nebst einem grossen Geschenk auch eine Abhängigkeit. Auch wenn man sich hier in Zürich sehr aufgeschlossen gibt – die gängigste Aufteilung von Frau und Mann ist immer noch traditionell. Der Mann hat die finanzielle Macht und die Frau eben die Macht über die Kinder. Bei konfliktgeladenen Trennungen können diese Machtquellen dann zum Leid des anderen missbraucht werden.

Hat die gemeinsame Sorge daran was geändert?

Nein. Die hochstrittigen Fälle kann auch das gemeinsame Sorgerecht nicht lösen. Da kann man vor Gericht abmachen, was man will. Sind die Eltern nicht mehr bereit, miteinander zu reden und aufeinander zuzugehen, wird es schwierig. Die anderen Fälle hingegen, die grosse Mehrheit der Trennungen, haben das Gesetz

und ein Gericht meist gar nicht nötig. Diese Paare einigen sich am Papier vorbei.

In Härtefällen kann auch heute noch das Sorgerecht einem Elternteil zugeschrieben werden. Dafür muss das Kindeswohl akut gefährdet sein. Wie gelingt es dem Gericht, eine solche Gefährdung festzustellen?

Das Gericht versucht, möglichst mit Einbezug von Fachleuten, eine Einschätzung zu machen,

«Das Gericht kann keine Gefühle regeln, das Gericht kann nur einen gesetzlichen Rahmen festlegen, der von den Zerstrittenen dann eingehalten wird oder eben auch nicht.»

Philipp Gonser

um diesen Entscheid nicht nur von den Aussagen der Eltern abzuleiten. Denn Teil des Konfliktes sind ja meist sehr weit aus-

einanderliegende «Wahrheiten». Zum Beispiel eine sehr unterschiedliche Auffassung davon, was eine «gute Erziehung» ist. Leidtragende sind alle Beteiligten, Kinder wie beide Eltern. Die anspruchsvolle Aufgabe der Behörde ist es dann, den bestmöglichen Entscheid zu fällen. Dies kann manchmal darin enden, dass das Sorgerecht einem Elternteil zugesprochen wird, um die Situation zu beruhigen, auch für die Kinder.

Es stellt sich die Frage: Geht es um das Wohl der Kinder oder um Gerechtigkeit für die Eltern?

In solch existenziellen Konflikten zeigen Menschen oft Seiten, die man von ihnen nie erwartet hätte. Etwa ein Paar, er Sozialarbeiter, sie Psychologin, so zerstritten, dass man sich fragt, wo ihre sozialen Kompetenzen geblieben sind. Die Kinder ertragen das irgendwann auch nicht mehr, werden im Stress auffällig in der Schule. Spätestens dann kommt die Frage nach dem Kindeswohl ins Spiel, die sich nicht so leicht und schnell beantworten lässt.

Und der «Wille des Kindes»?

Der Wille des Kindes wird ab einem gewissen Alter von den Behörden berücksichtigt. Doch man versucht die Kinder auch, so gut es geht, vor Loyalitätskonflikten zu schützen. Gemäss meiner Erfahrung fordern die Kinder immer stärker, je länger der Konflikt dauert, eine Orientierung, die Sicherheit bietet. Dann ist der Elternteil, zu dem sie die stärkere emotionale Bindung haben, natürlicherweise ihre erste Wahl.

Kurz: Der Vater wird somit zur zweiten Wahl. Das schmerzt jedes Vaterherz.

Zurück zu den gleichberechtigten Vätern: Zeigt sich die Veränderung in Ihrer täglichen Arbeit in der Männerberatung?

Ja. Wir spüren, dass sich mehr Männer an uns wenden, die sich auch als Vater engagieren wollen. Sie leiden unter den ungleich verteilten Kinderbetreuungsanteilen und dem finanziellen Druck, den sie oft alleine zu tragen meinen. Sie fühlen sich benachteiligt. Was sagen Sie solchen Vätern?

Ich versuche ihnen zu erklären: Das Gericht schaut sich zuerst an, was bisher war, und versucht die Situation so zu lösen, dass sich für die Kinder möglichst wenig ändert. Viele Väter werden in diesem Moment wachgerüttelt. Plötzlich fordern sie einen Papiertag. Wenn sie aber bisher Vollzeit gearbeitet haben, geht das Gericht in der Regel nach wie vor von diesem Pensum aus bei der Berechnung der Alimente.

Heute hört man weniger von solchen Problemen als von Elternteilen, die sich das alleinige Sorgerecht «schaffen», indem sie mit dem Kind fortziehen.

In diesem Punkt ist das gemeinsame Sorgerecht wesentlich, denn es besagt, dass der andere Elternteil mit einem Wegzug einverstanden sein muss. Es kommen aber immer wieder Väter zu uns und sagen, die Mutter sei extra fortgezogen mit den Kindern. Wenn ich dann nachfrage, zeigt sich oftmals, dass sie jetzt etwa näher bei ihren Eltern wohnt und

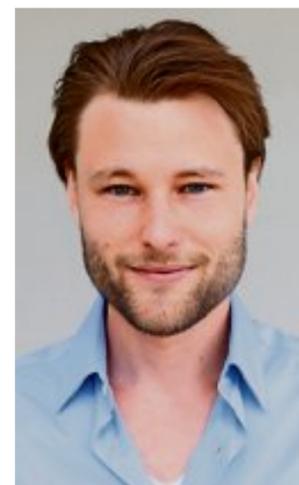
diese sie bei der Kinderbetreuung unterstützen.

Was ist mit Vätern, die mit einem guten Anwalt den Fall für sich entscheiden wollen?

Es gibt Väter, die hoffen, mit einem guten Anwalt vor Gericht den Ehekonflikt zu lösen. Doch das Gericht kann keine Gefühle regeln, das Gericht kann nur einen gesetzlichen Rahmen festlegen, der von den Zerstrittenen dann eingehalten wird oder eben auch nicht. Ohne konstruktiven Austausch zwischen den Eltern kann man nichts erreichen und alle Beteiligten leiden.

Interview: Deborah Stoffel

* Philipp Gonser (33) ist Berater im Mannebüro Züri und selbstständig als Integraler Coach tätig.



Männerberater Philipp Gonser.

Johanna Kotlaris

GEMEINSAME SORGE

Seit 2014 gilt bei einer Scheidung automatisch die gemeinsame elterliche Sorge. Für gewichtige Entscheidungen wie Schulwechsel, Aufenthaltsort oder Operationen braucht es seither die Zustimmung beider Elternteile. Das alleinige Sorgerecht wird nur noch einem Elternteil zugeteilt, wenn sich ein schwerwiegender Dauerkonflikt oder die Kommunikationsunfähigkeit der Eltern negativ auf das Kindeswohl auswirkt. Ein neues Bundesgerichts-urteil vom August 2015 besagt, dass dafür der Konflikt oder die gestörte Kommunikation erheblich und chronisch sein muss.

Unter dem neuen Gesetz von 2014 kann ein Elternteil mit dem Kind wegziehen, falls der andere Elternteil damit einverstanden ist. Dieses Einverständnis ist nicht erforderlich, wenn der Umzug innerhalb der Schweiz erfolgt und keine erheblichen Auswirkungen auf die Wahrnehmung der elterlichen Sorge hat.

Die seit Juli 2014 geltende Bestimmung zur gemeinsamen elterlichen Sorge hält fest, dass Eltern gemeinsam für ihre Kinder verantwortlich sind. Was die Obhut betrifft, habe man jedoch noch keine Gleichberechtigung zwischen Mutter und Vater erreicht, sagt Alexandra Jungo, Professorin für Familienrecht an der Universität Freiburg. «Das hängt noch immer mit den Betreuungskapazitäten der Elternteile zusammen.» Bei Vätern komme dazu auch die Frage, ob sie die Kinder überhaupt betreuen wollten. «Oft heisst es erst: Ich möchte meine Kinder bei mir haben, dann hapert es aber leider oft bei der Umsetzung.» des